



Bilder dieser Seite: Pixabay

Bild: Pixabay

## Ministerium ist für konsequentere Verfolgung der Alltagskriminalität

Das baden-württembergische Ministerium der Justiz und für Europa strebt eine konsequentere Verfolgung der Alltagskriminalität an. Im Kleinkriminalitätserlass von 2012 – wirksam geworden zu grün-roten Regierungszeiten – war verfügt worden, dass Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt werden könnten, wenn der Schaden unter 25 Euro betrage. Diese Grenze soll nun fallen. Polizei und Händler in Baden-Württemberg befürworten den Wegfall der Bagatellgrenze bei Ladendiebstählen. „Gut organisierte Gruppen von Kriminellen haben sich die Regel zunutze gemacht und bewusst immer in kleinen Mengen, aber in der Summe ganz viel gestohlen“, sagte Ralf Kusterer von der Deutschen Polizeigewerkschaft. Die Neuerung sei wichtig, um solch kriminellem Verhalten einen Riegel vorzuschieben. Bei der Polizei und bei Ladenbesitzern habe es lange für viel Frustration gesorgt, dass angezeigte Fälle zum Teil keine Folgen für die ermittelten Täter hatten. □

### Artikel in dieser Ausgabe

1. Europadialog: Fachforum Sicherheit
2. Beamte und Streik - Ein Widerspruch
3. Was macht eigentlich die bbw-Jugend?
4. Rückforderungen durch das LBV
5. Einführung Prostituiertenschutzgesetz
6. Direkteinstieg für Juristen in den höheren PVD

### Impressum

Redaktion:  
Ralf Kusterer  
(V. i. S. d. P.)  
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle  
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart  
Telefon: 0711/ 997 947 4-0  
Telefax: 0711/ 997 947 4-20  
E-Mail: info@dpolg-bw.de  
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen sind entsprechend gekennzeichnet

## Europadialog: Fachforum Sicherheit

Landesvorsitzender Ralf Kusterer in Expertenkreis berufen.

**Internationaler Terrorismus, organisierte Kriminalität sowie das große Feld der Cyberkriminalität fordern die EU als Ganzes heraus. Mit rein nationalen Lösungen kann dem Problem nicht begegnet werden. Darum haben das Staatsministerium und das Ministerium für Justiz und Europa den landesweiten Expertenkreis #Europadialog initiiert. Ein Element davon ist das „Fachforum Sicherheit“, in welches auch der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer berufen wurde.**

Das Land Baden-Württemberg hat im Herzen Europas mit seiner fast 600 Kilometer langen Grenze zu Frankreich, der Schweiz und Österreich seit Jahrzehnten eine gewachsene enge grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und Strafjustiz, beispielsweise im Gemeinsamen Zentrum der Deutsch-Französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl oder unter Nutzung des Verbundes der Strafregister der EU-Mitgliedstaaten ist gelebte tägliche Praxis.

Grundsätzlich sei aber im Rahmen der Expertenrunde zu fragen, wie die Außengrenzen gesichert und die Freizügigkeit nach innen aufrechterhalten werden können. Sicherheitsbezogene Aspekte der Flüchtlingspolitik wären in diesem Kontext mitzudenken. Ein weiteres Themenfeld ist die Frage nach Umfang und Möglichkeiten einer gemeinsamen EU-Verteidigungspolitik. Mögliche Diskussionspunkte des „Fachforums Sicherheit“ können laut den Initiatoren deshalb sein:

### □ Grenzschutz:

Wie kann ein besserer Grenzschutz erreicht werden bei gleichzeitiger Beibehaltung der Freizügigkeit? Ausbau von Frontex (Vorschlag der Kommission zur Personalaufstockung) und von Datenaustauschsystemen wie EURODAC? Ist eine stärkere Vereinheitlichung von Dokumenten (Visa,



Im Rahmen des vom Land Baden-Württemberg initiierten Europadialog befassen sich Expertinnen und Experten im Fachforum Sicherheit mit dringenden sicherheitspolitischen Fragen.

Ausweise...) in der EU dafür wünschenswert?

### □ Flüchtlingspolitik:

Nahezu alle Bereiche der Flüchtlings- und Sicherheitspolitik sind auch sicherheitsrelevant. Welche Aspekte können auf EU-Ebene gelöst werden? Wo ist dringender Handlungsbedarf? Welche Maßnahmen sind sinnvoll (Verteilungsschlüssel, Aufnahmequoten)?

### □ Innere Sicherheit:

Effektive Ermittlung und Strafverfolgung: Wie können sicherheitsrelevante Erkenntnisse zu Gefährdern und terrorismusrelevante Verdachtsmomente schnellstmöglich Polizei und Justiz zur Verfügung stehen, um eine lagegerechte Beurteilung und gegebenenfalls rechtzeitige Reaktion zu ermöglichen? Wie können die bestehenden Systeme zum Datenaustausch wie SIS, ECRIS, EES usw. besser verknüpft werden? Wie kann der Austausch zwischen diesen Systemen verbessert werden? Bedarf es einer Stärkung der Rolle von Europol, Eurojust und Frontex zur Verbesserung von Koordination und Informati-

onsaustausch untereinander wie auch mit und zwischen den Mitgliedstaaten? Welchen Umfang sollten die Befugnisse der im Entstehen begriffenen Europäischen Staatsanwaltschaft im Hinblick auf Sachverhalte des grenzüberschreitenden Terrorismus und der Organisierten Kriminalität haben?

□ Sicherheit im öffentlichen Raum: Welche Maßnahmen sind auf EU-Ebene sinnvoll, um die Sicherheit/Terrorbekämpfung im öffentlichen Raum zu erhöhen? Beispiel: Aktionsplan der KOM zur Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Schutz von öffentlichen Räumen wie Fußgängerzonen oder Transport- und Einkaufszentren, etwa durch städtebauliche Maßnahmen wie versenkbare Poller.

### □ Cyberkriminalität:

Was kann die EU-Ebene dazu beitragen? Braucht es einen EU MI6? Cybersicherheitsagentur ENISA? Wie kann eine zeitgemäße Ermittlungstätigkeit gewährleistet und die Zusammenarbeit im Bereich der Erlangung elektronischer Beweismittel

Fortsetzung auf nächster Seite.

Fortsetzung von vorheriger Seite.

verbessert werden? Freies Potential steckt womöglich in:

- *Bereichsabkommen zwischen der EU und den wichtigsten in Betracht kommenden Partnerstaaten*
- *Zugriff auf digitale Inhalte in der Cloud: Bedarf es einer europäischen Vorlageanordnung?*
- *Internet of Things: DDoS-Attacken bekämpfen durch Einführung von Standards und Zertifizierungen?*
- *Rahmenbedingungen des Mobilfunkstandards 5G im Hinblick auf Verschlüsselung: Wie kann eine effektive Ermittlungstätigkeit gesichert werden?*
- *Berechtigungswege der Ermittlungsbehörden zur Einholung von Domäne- und IP-Adressauskünften nach Inkrafttreten der DS-GVO*
- *Einführung von Standards bei der Vorratsdatenspeicherung*

**Prävention und Deradikalisierung:** Förderprogramme der EU zur Sensibilisierung von Lehrern und Schülern, um Radikalisierungsbestrebungen im frühestmöglichen Stadium zu begegnen. Am anderen Ende des Spektrums Förderung spezialisierter Schulungen für Mitarbeiter des Strafvollzugs zum Umgang mit extremistischen Inhaftierten.

**Gemeinsame Verteidigungspolitik:** Wie soll sie aussehen? Wie weit soll sie gehen? Ist eine engere Zusammenarbeit, z.B. durch gemeinsame Beschaffung, gemeinsame Forschung, gemeinsame europäische Armee oder Koordinierung der Streitkräfte wünschenswert?

**EU-Finanzierung:** Für welche Maßnahmen sollen EU-Mittel ausgegeben werden? Wo besteht Sparpotenzial? Sind mehr EU-Eigenmittel erforderlich?

### Themen aus allen Bereichen der Sicherheitspolitik

Anhand dieses vorab gesteckten Rahmens zeigt sich, dass sich der Expertenkreis tiefgehend mit einem breit gefächerten Spektrum an brennenden Fragen aus allen sicherheitspolitischen Bereichen befassen wird.

Wir gratulieren Ralf Kusterer zu seiner Berufung als Sicherheitsexperte in diese Runde, durch Justizminister Guido Wolf.

Die Sitzungen des Fachforums Sicherheit sind nichtöffentlich. Um den Diskussionsprozess im Rahmen des Europadialogs transparent zu halten,



Seine Meinung als Sicherheitsexperte wird geschätzt: Justizminister Guido Wolf hat DPoIG-Landesvorsitzenden Ralf Kusterer in das landesweite Fachforum Sicherheit berufen.

wird im Anschluss an die Sitzung(en) ein Ergebnisprotokoll für die interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Dieses kann im Internet von Jedermann/frau abgerufen werden.

Weitere Informationen und Protokolle:

[www.europadialog-bw.de](http://www.europadialog-bw.de)



Baden-Württemberg liegt im Herzen Europas. Folgerichtig haben das baden-württembergische Staatsministerium und das Ministerium für Justiz und Europa den landesweiten #Europadialog initiiert, dessen Expertenrunden sich auch mit wichtigen sicherheitspolitischen Fragen beschäftigen.

## Beamte und Streik - Ein Widerspruch BVerfG: Treuepflicht ist mit Arbeitskampfmitteln nicht vereinbar.

Mit vier Verfassungsbeschwerden von Landesbeamten aus anderen Bundesländern, hatte sich im Januar das Bundesverfassungsgericht zu befassen. Die Beschwerdeführer versuchten ein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte zu erstreiten. In der Sache wurden sie von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), sowie durch den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und ver.di unterstützt. Wir berichteten im Februar darüber. Mit Urteil vom 12. Juni 2018 (Az. 2 BvR 1738/12 u.a.) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte verfassungsgemäß sei und damit die Rechtsauffassung des dbb bestätigt.

Das Streikverbot sichert die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und ist unverzichtbarer Bestandteil eines leistungsfähigen und krisenfesten Staates. Alle Beamtinnen und Beamte sind dem Allgemeinwohl verpflichtet und sind durch ihren Dienst Garanten für rechtsstaatliches und demokratisches Handeln - wann immer der Dienstherr diesen Dienst für erforderlich hält. Im Gegenzug für diese „besondere Treue“, jederzeit den zugewiesenen Aufgaben nachzukommen, gewährt der Staat seinen Beamtinnen und Beamten u.a. eine lebenslange Alimentation.

### Der Staat und seine Beamten: Eine oft verkannte Win-Win-Situation.

Der Zweite Senat bezeichnete das Streikverbot des Art. 33 Abs. 5 GG insoweit als eigenständiges, systemnotwendiges und damit fundamentales Strukturprinzip des Berufsbeamtentums. Nach der Argumentation des Bundesverfassungsgerichts ist das beamtenrechtliche Streikverbot eng verknüpft mit den verfassungsrechtlichen Fundamenten des Berufsbeamtentums in Deutschland, namentlich der beamtenrechtlichen Treuepflicht



Bild: Pixabay

Aktuelles Urteil: Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte verfassungsgemäß sei und teilt damit die Auffassung des dbb tarifunion.



Für BBW tarifunion im Regierungsbezirk Tübingen unterwegs: Sven Heinz, Mitglied der DPoIG-Landesleitung

und dem Alimentationsprinzip. Das sogenannte „Treueverhältnis“ der Beamtenschaft dem Staat gegenüber, sorgt dafür, dass staatliches Handeln jederzeit und überall verlässlich gewährleistet ist. Auch in Zeiten, in denen sonst nicht gearbeitet wird oder gearbeitet werden müsste, kann die Beamtenschaft in Dienst gerufen werden.

Für mich persönlich stand außer Frage, dass das sich aus dem beamtenrechtlichen Treueverhältnis ergebende Wechselspiel, nur uneingeschränkt funktionieren kann. Denn würde auch nur ein Element dieses gegenseitigen Abkommens abgeschafft oder eingeschränkt, kämen auch alle anderen Bestandteile ins Wanken: Angefangen von der im Gegenzug staatlich zugesicherten

Alimentation, inklusive Beihilfe und Pension, das Lebenszeitprinzip oder auch die uneingeschränkte staatliche Fürsorgepflicht.

### Die Treuepflicht ist mit Arbeitskampfmitteln nicht vereinbar.

Die Verfassungsrichter machten es durch ihre Entscheidung für Jedermann deutlich: Das Treueverhältnis kann *nur uneingeschränkt* funktionieren und ist deshalb auch nicht mit legalen Arbeitskampfmitteln, wie beispielsweise Arbeitsniederlegungen oder Streik, vereinbar. „Die Zuerkennung eines Streikrechts für Beamte wäre unvereinbar mit der Beibehaltung grundlegender beamtenrechtlicher Prinzipien und würde das System des deutschen Beamtenrechts, eine nationale Besonderheit der Bundesrepublik Deutschland, im Grundsatz verändern und in Frage stellen“, so der Zweite Senat in seiner Begründung.

Unsere Verfassungsväter haben mit dem Berufsbeamtentum ganz bewusst streikfreie Bereiche geschaffen, über welche staatliche Aufgabenerledigung und Funktionsfähigkeit immer gewährleistet wird. Dazu stehen auch wir, die Vertreter des Beamtenbund Baden-Württemberg (BBW), uneingeschränkt. □

## Was macht eigentlich die BBW-Jugend? Erfolgreicher Landesjugendtag der BBW-Jugendorganisation.

Anfang Mai reisten über 50 Delegierte aus ganz Baden-Württemberg und aus den verschiedensten Fachjungengewerkschaften des BBW, dem gewerkschaftlichen Dachverband der DPoIG Baden-Württemberg, nach Karlsruhe. Anlass war der alle fünf Jahre stattfindende Landesjugendtag, das höchste Gremium der BBW-Jugend. Doch wer oder was ist die BBW-Jugend und welche Aufgaben hat sie?

Die BBW-Jugend (bbw-j) ist der Zusammenschluss aller Fachjungengewerkschaften der Mitgliedsverbände innerhalb des Beamtenbund Baden-Württemberg (BBW) und ihr gehören automatisch, die in den Mitgliedsverbänden organisierten jungen Mitglieder an. Für die Organisation und für die Durchführung der Jugendarbeit gilt eine eigene Satzung der BBW-Jugend, in der folgende Ziele definiert sind:

1. Die bbw-j führt ein Jugendleben nach eigener Ordnung mit selbständiger Geschäftsführung in allen Fragen der Jugendarbeit. Die ihr zur Verfügung gestellten Mittel verwendet sie in eigener Verantwortung.

2. Sie ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

3. Die bbw-j hat die Aufgabe, die Interessen der jungen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und der privaten Dienstleistungsunternehmen, die eine öffentliche oder ehemals öffentliche Dienstleistung erbringen, zu vertreten und ist aufgerufen, alle Maßnahmen für die Entwicklung der Jugend zu fördern. Hierzu gehört die Entwicklung zu mitdenkenden und mithandelnden, kritisch-verantwortungsbewussten Staatsbürgern.

4. Die bbw-j fördert die geistigen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder. Sie widmet sich ferner der politischen Bildung sowie der nationalen und internationalen Jugendbegegnung



Die Delegierten der JUNGEN POLIZEI auf dem Landesjugendtag in Karlsruhe. In der Bildmitte vorne die neu gewählte Landesjugendleiterin und Polizeikollegin Mirjam Schmidt.

und der jugendpflegerischen Arbeit im Sinne des Jugendwohlfahrtsgesetzes.

5. Als berufsbezogener Jugendverband hat die bbw-j die Aufgabe, berufs- und verbandspolitische Schulungen durchzuführen. Dazu gehört auch die Mitwirkung an der Fortentwicklung des Berufsbeamtenums und des Tarifrechts.

6. Die bbw-j beteiligt sich an der Lösung von Problemen der außerschulischen Jugendarbeit, der Jugendpolitik und der Jugendgesetzgebung.

Die bbw-j wurde aufgrund mehrerer personeller Wechsel zuletzt kommissarisch von Daniel Jungwirth (JUNGE POLIZEI), Laura Wittmer (VdV) und Jörg Sobora (Junge Philologen) geführt. Einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte des Landesjugendtages 2018 war deshalb die Neuwahl einer ordentlich gewählten Landesjugendleitung. Aus den Reihen der JUNGEN POLIZEI kandidierte die Bezirksjugendleiterin aus Mannheim, Mirjam Schmidt, für den Posten der Landesvorsitzenden. Bereits seit Beginn des Jahres unterstützte Mirjam Schmidt die scheidende Landesjugendleitung bei der Planung und Vorbereitung des

Landesjugendtages. Julia Nußhag und Johanna Zeller (beide vom VdV), werden sie in den nächsten fünf Jahre als ihre Stellvertreterinnen unterstützen. Ausgestattet mit viel Input und reich an neuen Ideen startet die neue Landesleitung in ihre erste Amtsperiode. Die Aufgabengebiete „Rücknahme der Beihilfeverschlechterung“ und „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ stellte Schmidt dabei als dringend anzugehende Kernthemen der neugewählten Landesjugendleitung dar.

Weitere Informationen und Kontakt:

<https://www.facebook.com/bbw-jugend-135291659886155/gend-135291659886155/>

<https://www.bbw.dbb.de/ueber-uns/jugend/info@bbw-jugend.de>



## Rückforderungen durch das LBV

### Wie werden diese Beträge ermittelt und wann einbehalten?

**Fast jeder Landesbedienstete kennt die Situation: Zuviel erhaltene Leistungen werden im Rahmen der nächsten Gehaltszahlung verrechnet und abgezogen. Handelt es sich um wegfallende Zulagen, bspw. für Wechselschichtdienst, kommen schnell größere Summen zusammen. Wenn diese auf ein zwei Monate verteilt einbehalten werden, gerät der persönliche Finanzhaushalt schon mal ins Wanken.**

Bei notwendigen Rückforderungen von überzahltem Entgelt verfährt das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) aktuell wie folgt:

#### Schritt 1

Um Härten und Ungerechtigkeiten zu vermeiden, wird in jedem Einzelfall der Netto-Rückzahlungsanspruch ermittelt. Hierdurch wird vermieden, dass von den Beschäftigten mehr zurückgefordert wird, als sie tatsächlich zur

Lebensführung zur Verfügung hatten, da die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abzüge bei jedem Beschäftigten individuell ausgestaltet sind. dies erfolgt in abhängigkeit zur Steuerklasse, Freibeträgen für Kinder, Schwerbehinderung, oder Wege zur Arbeitsstätte. Es kann erforderlich sein, den Überzahlungsbetrag über einen Rechenlauf durch das Abrechnungsprogramm festzustellen.

#### Schritt 2

Der oder die Beschäftigte wird über die Rückforderung und deren Gründe informiert. Unter Berücksichtigung der Einzelfallumstände wird auf die Möglichkeit einer Ratenzahlung hingewiesen.

#### Schritt 3

Sofern eine Aufrechnung des Nettorückforderungsbetrags, bspw. mit laufenden Bezügen möglich ist, erfolgt diese unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Pfändungsfreigren-

zen. Da diese nicht automatisiert im Berechnungsprogramm berücksichtigt werden, erfolgt eine manuelle Ermittlung durch die LBV-Sachbearbeiter. In den Folgemonaten wird der rückgeforderte Betrag unter Einhaltung der Pfändungsfreigrenzen einbehalten.

#### Wichtig zu wissen:

Aufgrund eines systembedingten Automatismus bei dem in Schritt 1 genannten Rechenlaufs, wird eine Gehaltsmitteilung generiert, welche im Kundenportal abrufbar ist. Dadurch ist es möglich, dass der oder die Beschäftigte bereits vor der eigentlichen Information durch das LBV (Schritt 2) Kenntnis von der Rückforderung bekommt. In aller Regel fügen die Sachbearbeiter des LBV auf diesen systembedingt generierten Gehaltsmitteilungen einen Hinweis ein, in welchem das zeitnahe Erläuterungsschreiben angekündigt wird. □



Bild: Pixabay

Fallen beispielsweise nach einer Umsetzung oder Abordnung bis dahin gewährte Zulagen weg, werden die zuviel erhaltenen Beträge von dem oder den Folgegehaltern einbehalten. Je nach Zulagenhöhe und Fortdauer des unberechtigten Bezugs, kommen schnell stattliche Summen zusammen. Werden diese einbehalten, kann sich dies spürbar auf den persönlichen Finanzhaushalt auswirken.



# Einführung Prostituiertenschutzgesetz

## Umsetzung im Land läuft schleppend.

**Knapp ein Jahr ist vergangen, seit Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes. Die Umsetzung laufe in Baden-Württemberg aber nur schleppend an, bemängeln Experten.**

Das Prostituiertenschutzgesetz trat am 1. Juli 2017 in Kraft. Es sieht unter anderem vor, dass sich Sexarbeiter und Sexarbeiterinnen eine Arbeitserlaubnis abholen und an einer Gesundheitsberatung teilnehmen müssen. Auch Bordellbetreiber müssen eine Betriebserlaubnis bei den Behörden beantragen und mit den Gesundheitsämtern eng zusammenarbeiten.

Medienberichten zufolge nahm das Sozialministerium in den ersten vier Monaten seit Inkrafttreten aber nur 174 Anmeldungen von Prostituierten aus ganz Baden-Württemberg entgegen. Was ganz im Sinne der neuen Rechtsnorm geschieht, steht zahlenmäßig in krassem Widerspruch zur Realität: Schätzungen der Polizei zufolge arbeiten mehrere Hundert Prostituierte allein in der Landeshauptstadt Stuttgart. Ein ganz ähnlich verhaltenes Anmeldeverhalten wird aus Hannover und Hamburg gemeldet, wo ebenfalls eine entspre-

chende Norm eingeführt worden ist. Dem Sozialministerium zufolge, soll die neue Rechtsnorm menschenverachtende Auswüchse in der Szene unterbinden. Durch die Anmeldepflicht kämen Behörden in direkten Kontakt mit Prostituierten, die häufig Opfer von Armuts- oder Zwangsprostitution seien.

**Das Ziel: Menschenverachtende Zustände unterbinden.**

Um solche Hintergründe aufzudecken, sei aber aufwendige Vertrauensarbeit mit den Betroffenen nötig. Das vom Gesetz vorgesehene Beratungsgespräch reiche dafür nicht, kritisieren szenekundige Sozialarbeiterinnen, beispielsweise von der Beratungsstelle für Prostituierte beim Diakonischen Werk Freiburg.

Zur selben Auffassung kommt der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Ralf Kusterer. Der Umstand, dass Täter ihre Opfer oft unter Ausnutzung von Zwangslagen, Hilflosigkeit, Gewalt oder Drohungen zur Ausbeutung und zur Prostitution zwingen, stelle aus polizeilicher Sicht ein schwerwiegendes Problem dar. Die kausale Verbindung zwischen vorliegender

Zwangslage und Ausbeutung durch die Handlungen des Täters, müsse vorliegen und nachgewiesen werden. Nur dann könne nach derzeitiger Rechtslage auch eingeschritten werden. Der Nachweis dieser Umstände sei in der Praxis oft schwierig.

**Opfer vertrauen sich kaum Behörden an.**

„Die bisherigen Erfahrungen zeigen leider, dass Menschenhandelsopfer und damit auch Zwangsprostituierte, sich aus vielfältigen Gründen nur selten der Polizei anvertrauen und so als Opfer erkannt werden“, so Kusterer. Das war auch vor Inkrafttreten des sicher gut gemeinten Schutzgesetzes schon so. Dieses Opferverhalten hat sich bis jetzt nicht verändert. Kusterer stellte ausdrücklich die Opfer in den Mittelpunkt und wies darauf hin, dass unter den Gruppen der Flüchtlingen und Asylsuchenden ein riesiges Dunkelfeld vermutet werde. Doch würden hier diese gut gemeinten gesetzlichen Regelungen leider nicht greifen. Aber gerade hier würden Opfer erneut zu Opfern. Manches, so Kusterer, sei für unsere Gesellschaft so unvorstellbar und führte beispielhaft an, wie sich viele junge männliche Flüchtlinge hätten prostituieren müssen, um ihre Schleuser bezahlen zu können und dieses hierzulande vielleicht weiter tun müssen. Vieles andere noch, würde sich unter Flüchtlingen und Asylsuchenden für die Behörden völlig im Dunkeln verborgen abspielen.

**Kontrolliert wird noch kaum.**

Kontrolliert werde das Gesetz noch nicht überall konsequent. Prostituierte ohne Anmeldechein würden häufig nur verwahrt und auf die Anmeldepflicht hingewiesen, teilte das Innenministerium gegenüber einer Anfrage der Medien mit. Manche Bordelle hätten nach vereinzelten Betriebsprüfungen schließen müssen. Eine Auswertung zum Erfolg des Gesetzes sei für 2022 geplant. □

Quelle: dpa

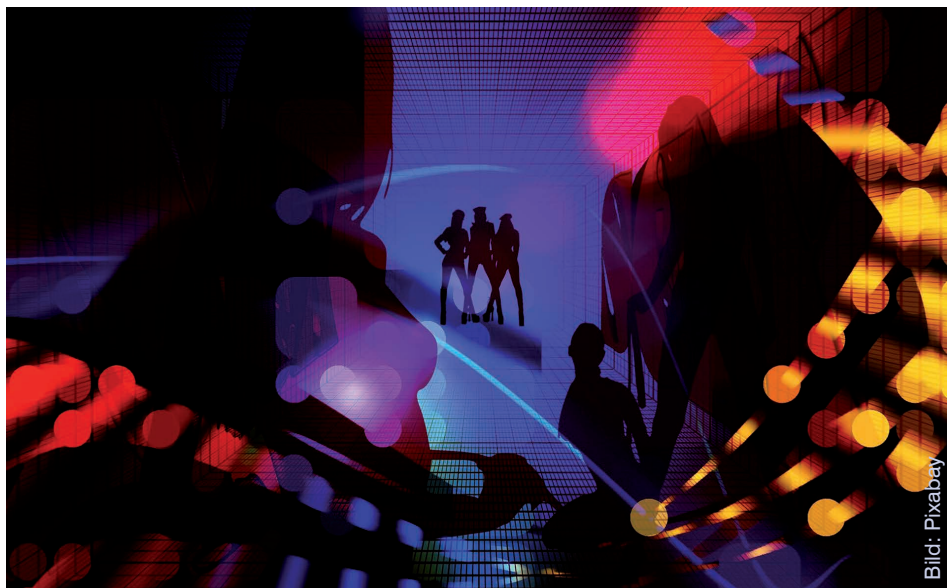


Bild: Pixabay

Nach Inkrafttreten des neuen Prostituiertenschutzgesetzes melden sich nur verhalten Sexarbeiterinnen an. Vielleicht auch aus Angst? Ihre Daten werden vom Sozialministerium an die Finanzämter weitergeleitet und viele fürchten negative Auswirkungen eines Datenklau auf das persönliche Umfeld oder in ihren Heimatländern.

## Direkteinstieg für Juristen in höheren PVD

### Deutsche Polizeigewerkschaft gegen Juristen als Leiter von Polizeirevieren, Kriminalinspektionen und Einsatzhundertschaften.

**Auf Anfrage der dpa erteilt der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer, der Absicht des Innenministeriums einen Direkteinstieg für Juristen in den höheren Polizeivollzugsdienst in Baden-Württemberg einzuführen eine deutliche Absage.**

Nach Informationen der dpa plant das Innenministerium für 2019 einen Direkteinstieg von Juristinnen und Juristen in den höheren Polizeivollzugsdienst. Geplant ist wohl die Einstellung von jährlich 3 Juristinnen und Juristen. Diese sollen zuerst auf Probe als Polizeirätin oder Polizeirat eingestellt werden. Extra für diese 3 Juristen/innen soll die Laufbahnverordnung geändert werden und neue Ausbildungs- und Fortbildungsregularien getroffen werden. Entgegen der regulären Ausbildung für den höheren Dienst in der Polizei soll das alles prüfungslos erfolgen. Dort wo heute in der Regel eine mehrjährige Berufserfahrung im gehobenen Polizeivollzugsdienst und eine mehrjährige Vorauswahl erfolgt, an die sich ebenfalls eine mehrjährige Ausbildung anschließt, sollen bei Juristen/innen 1¾ Jahr „Anhörungsunterricht“ ausreichen. Scheinbar geht das Innenministerium dann davon aus, dass diese Juristen/Juristinnen in der Lage sind komplexe polizeiliche Lagen zu führen und herausgehobenen Kriminalfälle zu lösen.

Kusterer: „Ich kenne zwar die genauere Planungen nicht, aber ich habe dem Stellv. Ministerpräsidenten und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl in meinem letzten Vier-Augen-Gespräch mitgeteilt, dass die Deutsche Polizeigewerkschaft gegen eine solchen Direkteinstieg ist. Wir brauchen in den untersten Führungsfunktionen den höheren Dienstes Polizeipraktiker die in der Lage sind Einsätze zu führen. Die Erfahrungen mit einem Direkteinstieg in anderen Bundesländern und bei der Bundespolizei sind vorsichtig formuliert, nicht so gut, dass wir das bei uns auch machen sollten.“

Nach Angaben der Deutschen Polizeigewerkschaft gab es das übrigens noch nie in Baden-Württemberg. Was es gab, waren 2 Polizeipräsidentinnen in den damaligen Polizeipräsidiien, teilweise einen Polizeipräsidenten in Stuttgart und die Leiter der Landespolizeidirektionen die keine Polizeiausbildung hatten. Eine Polizeipräsidentinnen davon, wurde über Umwege jetzt Polizeipräsidentin in Karlsruhe, nachdem man sie 2014 in Mannheim abgelöst und dort zur Polizeivizepräsidentin gemacht hatte. Diese Personalie als Muster zu nehmen, um die aktuelle Regelung, im Übrigen von der Grünen-/SPD-Landesregierung abgeschafft wurde, Juristen als Polizeipräsidenten/in nicht zuzulassen jetzt neu aufzubauen, ist nach Auffassung von Ralf Kusterer der falsche Weg.



Ralf Kusterer erhebt Kritik an den neuesten Ideen des Innenministeriums.

Insbesondere auch deshalb weil der Plan des Innenministerium nach den Informationen der dpa nicht vorsieht die Juristen nur auf der Präsidentenebenen einzusetzen, in denen der überwiegende Teil der nachgeordneten Beamten über eine entsprechende polizeiliche Erfahrung und die notwendige Füh-

rungsqualifikation verfügen, um große und herausgehobenen Lagen zu führen. Und selbst das wird in der Polizei mehr als kritisch bewertet und überwiegend abgelehnt.

Um die alte Regelung aber wieder einzuführen, bedarf es keiner solchen Regelung und schon gar nicht der Einstellung von Juristen in den Polizeirevieren und Kriminalpolizeiinspektionen oder Einsatzhundertschaften. Während die Funktion der Polizei- und Polizeipräsidenten den deutlichen Schwerpunkt auf die Führungsqualifikation legt, muss ein Leiter eines Polizeireviers, einer Einsatzhundertschaft oder einer Kriminalinspektion über umfassende polizeiliche Spezialkenntnisse verfügen. Nichts von diesen Spezialkenntnissen, so die Deutsche Polizeigewerkschaft, lasse sich mit Sandkastenspielen lernen.

Die Erfahrung - auch aus anderen Bundesländern - zeigt, dass eine prüfungslose Teilnahme am Studium an der Deutschen Hochschule der Polizei nicht ausreichend ist, um professionelle Polizeiarbeit zu erbringen und in der Lage zu sein, Polizeireviere, Kriminalinspektionen oder gar große Einsatzeinheiten einer Einsatzhundertschaft so zu leiten, dass die Qualität dort aufrecht erhalten werden kann.

Für die Deutsche Polizeigewerkschaft hatte Ralf Kusterer beim Gespräch mit dem Minister gefordert, dass für erfahrene Polizeibeamte der erleichterte Aufstieg vom gehobenen Dienst in den höheren Dienst endlich wieder umgesetzt wird. Die Deutsche Polizeigewerkschaft bemängelt, dass seit Jahren ein solcher Aufstieg nicht mehr praktiziert wird. Ralf Kusterer dazu: „Wir haben hervorragende, leistungsstarke und hochkompetente Leiter von Polizeirevieren, bei der Verkehrs- oder Kriminalpolizei und in den Einsatzabteilungen, aber auch in allen anderen Bereichen der Polizei, in denen erfahrene Polizeibeamte im Endamt des

Fortsetzung auf nächster Seite.



Fortsetzung von vorheriger Seite.

gehobenen Polizeidienstes (Erster Kriminal- bzw. Polizeihauptkommissar in A13) ihren Dienst verrichten. Für diese gilt es nicht nur eine Perspektive zu schaffen, sondern deren Know-how für die qualitativ hochwertige Polizeiarbeit zu erhalten. Gerade diese Kolleginnen und Kollegen beweisen es seit Jahren dass sie Polizeiarbeit kennen und können.“

Der Landesvorsitzende der mit 17.000 Mitglieder stärksten Deutschen Polizeigewerkschaft, Ralf Kusterer, zeigt sich überdies enttäuscht darüber wie man im Innenministerium Personalpolitik und Personalentwicklung betreibt. Kusterer: „Was mich besonders stört ist, dass man im Innenministerium seit der Regierungsübernahme scheinbarweise einzelne Regelungen zur Laufbahn und zur Entwicklung der Polizei umsetzt. Dabei hatte man im Koalitionsvertrag vereinbart, dass man eine Kommission unter Federführung des Innenministeriums einrichten werde, die sich mit der weiteren Ausgestaltung der laufbahnrechtlichen Rahmenbedingungen

## Auszug aus dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag

### ATTRAKTIVE POLIZEI - VERLÄSSLICHE KARRIEREPLANUNG

Die Spitzenposition Baden-Württembergs bei der Inneren Sicherheit ist in wesentlichen Teilen Verdienst des professionellen und motivierten Personals in der Polizei. Dieses Engagement wollen wir erhalten und durch deutlich verbesserte und verlässlichere Entwicklungsperspektiven würdigen. Wir werden spürbare Strukturverbesserungen im Personalbereich umsetzen. Dazu werden wir eine Kommission unter Federführung des Innenministeriums einrichten, die sich mit der weiteren Ausgestaltung der laufbahnrechtlichen Rahmenbedingungen beschäftigen wird.

beschäftigen wird, um verlässliche Karriereplanungen zu schaffen. Man wollte für eine attraktive Polizei sorgen und das herausragende Engagement des professionellen und motivierten Personals in der Polizei zu erhalten und mit „deutlich“ verbesserten und verlässlicheren Entwicklungsperspektiven zu würdigen.

Kusterer weiter: „Ich denke wir sollten bei der Polizeiorganisation und den Polizeibeschäftigten nicht experimentieren und unkoordiniert herumwurscheln sondern endlich mal mit Blick auf die Herausforderungen in der Inneren Sicherheit und der Wertschätzung derer die diese Arbeit leisten konzeptionelle und nachhaltige Arbeit leisten.“ □

